

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0491/20

Titel

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt - Begrünung Promenadendeck

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Drucksache 0491/20 vom 26.02.2020

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

01.

Den beauftragten Planungsbüros wird angetragen, die Berücksichtigung von einer brückenbegleitenden Begrünung auf Möglichkeit und Kosten auszuweisen.

02.

Den Planungsbüros wird angetragen, eine Variantenbetrachtung in Bezug auf fest integrierte Begrünungen und/oder Kübelpflanzen vorzunehmen.

03.

Für die Planung und Begrünung des „Promenadendecks“ ist beim Bund und/oder Land nach Fördermöglichkeiten für ein derartiges „Leuchtturmprojekt“ zu suchen und zu beantragen.

Stellungnahme

Zu 01 und 02

Dem Beschlusspunkten 01 und 02 der Drucksache 0491/20 vom 26.02.2020 kann seitens der Stadtverwaltung nicht gefolgt werden, da die Vergabe der Planungsleistung für das neue Brückenbauwerk auf bestehende Stadtratsentscheidungen der Wahlperiode 2014-2019 beruhen. Auf dieser Grundlage wurde die Planungsaufgabe formuliert und nachfolgend umgesetzt. Der Baubeginn erfolgt vorauss. im August 2020. Derzeit ist eine Inbetriebnahme des Bauwerks für den Jahresanfang 2022 vorgesehen.

Eine grundlegende planerische Änderung unter der Prämisse einer fest installierten Begrünung der Brücke würde in der Folge eine Planungsanpassung erfordern und eine Verschiebung der Ausschreibung der Bauleistung verursachen. Damit würden sich die Bedingungen zum Bau der Brücke so stark verändern (geplante Umfeldbebauung) und das Zeitfenster für den Bau der Brücke soweit einengt, dass die bisherige Planung zum Bau und zur Montage der Brücke grundsätzlich infrage gestellt werden muss. In absehbarer Zeit soll der Baubeginn des Towers West erfolgen. Beginnt die Brückenbaumaßnahme nach dem Tower, ist die hochkomplexe Montage des Flutgrabenabschnittes der Brücke aus Platzgründen nicht mehr möglich. Die Planung müsste von Grund auf neu konzipiert werden. Ein größerer Zeitverzug in Verbindung mit einer deutlichen Kostensteigerung wäre unausweichlich.

Darüber hinaus ist der aktuelle Terminplan so konzipiert, dass die zeitlich begrenzt verfügbaren Fördermittel noch genutzt werden können. Mit einer Verschiebung der Maßnahme sind die bestätigten Mittel (s. auch Pkt. 02) nicht mehr abrufbar und verfallen für das Projekt.

Den abgeschlossenen Stadtratsentscheidungen zur Vergabe der Planungsleistung für das neue Brückenbauwerk lag zugrunde, dass es im Gegensatz zum bisherigen Brückenbauwerk breiter und barrierefrei sein soll und die Option einer Straßenbahntrasse und -haltestelle im Verlauf der Stauffenbergallee beachtet sein soll.

Daher war die Aufgabe des neuen Brückenbauwerkes eine komplexe Überspannung und Verbindung verschiedener Höhenzwangspunkte. Dies erfordert eine aufwendige statische und konstruktive Lösung. Deshalb war der Lösungsansatz in einem Planungswettbewerb zu ermitteln.

Das neue Brückenbauwerk konnte auf Grundlage des Lösungsansatzes zur Einhaltung der maßgeblichen funktionalen und gestalterischen Randbedingungen nicht zusätzlich begründet werden. Dies hätte andere planerische Lösungsansätze in Bezug auf konstruktive Belange, gestalterische Anforderungen und die Einhaltung der Barrierefreiheit erfordert. Stattdessen sollte es mit seiner baulichen Qualität und dem hohen Aufenthaltswert einen besonderen Bezug zum Grünzug im Verlauf des Umflutgrabens nehmen.

Die der Vergabe zu Grunde liegende Siegerarbeit des Planungswettbewerbs für das neue Brückenbauwerk löst die zuvor genannten Aufgaben am besten, denn es hat die kürzesten und gleichwertigsten Wegestrecken, die beste technische und gestalterische Lösung, die höchste und gleichwertigste Aufenthaltsqualität, den besten Bezug zum Grünzug im Verlauf des Umflutgrabens sowie das variabelste Lösungspotential bei seiner Umgestaltung.

Die Umgestaltung des Grünzuges im Verlauf des Umflutgrabens ist abhängig der zukünftigen entwässerungstechnischen Anforderungen an dieses Flutschutz- und Vorfluterbauwerk mit seinen Wehren, Regenwassereinläufen und Pflegewegen.

Eine mobile Begrünung der Brücke, vorzugsweise in dem Aufenthaltsbereich (Sitztreppen) kann zu einem späteren Zeitpunkt auf ihre Machbarkeit hin überprüft und ggf. baulich umgesetzt werden.

Zu 03

Unter Bezug auf die in Punkt 01 und 02 aufgeführten Argumente ist eine gesonderte Förderung nach Maßgabe der Drucksache nicht nutzbar. Eine Suche und Beantragung möglicher Fördermöglichkeiten ist daher obsolet.

Daher empfiehlt die Verwaltung den Beschlusspunkten **nicht** zu folgen.

Anlagen

gez.Hilge
Unterschrift Beigeordneter 04

23.03.2020
Datum